

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 14.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dr. Bauer
Herr Copertino
Herr Kuhlmann
Frau Varnholt
Herr Weber

SPD

Herr Fluhme
Frau Gorsler Vorsitzende
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Herr Eilmes
Herr Hood Stellv. Vorsitzender
Frau Labarbe

Die Partei

Frau Oberbäumer (bis 17:40 Uhr)
Herr Lange (ab 17:40 Uhr)

FDP

Frau Dr. Seidenberg

AfD

Herr Dr. Hahn

Die Linke

Frau Beier

Bürgernähe

Frau Rammert

LiB

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Huber
Herr Klein
Herr Winkelmann

Verwaltung

Herr Nürnberger
Frau Krutwage
Frau Aron
Herr Dr. Schmid

Herr Palma
Frau Riemann
Frau Gäbel
Frau Vogel
Herr Siegeroth

Erster Beigeordneter Dezernat 5
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
(bis 18:45 Uhr)
Stab Dezernat 5
Stab Dezernat 3
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 9)
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 10)
REGE mbH (bis 18:15 Uhr))

Gäste

Herr Rotter

AGW (bis 18:30 Uhr)

Schriftführung

Frau Mülöt

Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden zur 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Unter Hinweis auf die Tischvorlage schlägt Vorsitzende Frau Gorsler die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 9.3: „Änderungsantrag zur Vorlage Drucksachen-Nr. 1542/2020-2025“ (Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/die Grünen und Die Linke vom 14. 09.2021) vor. Außerdem sollten die Punkte 4.1 bis 4.3 aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs unter TOP 8 beraten werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass die Verwaltung die Vorlage Drucksachen-Nr. 2225/2020-2025 zu TOP 11.5 wegen Unzuständigkeit zurückziehe.

Herr Hood beantragt, TOP 4.4 „Änderungsantrag der Partei DIE PARTEI vom 08.06.2021 zum Thema „Menstruationsprodukte auf Schultoiletten“, (Vorlage Drucksachen-Nr. 1863/2020-2025)“ heute nur in 1. Lesung zu beraten, da noch Abstimmungsbedarf innerhalb seiner Fraktion bestehe. Darüber hinaus bittet er um Erläuterung, warum dieses Thema im SGA behandelt werde, obwohl der Schul- und Sportausschuss (SchA) den Antrag zuständigkeitshalber an den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) verwiesen habe.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt dazu, dass sowohl der SchA, der BISB als auch der SGA jeweils nur für einige Teile des Antrags zuständig seien. Daher habe man sich darauf geeinigt, dass zunächst der SGA die fachliche Beurteilung des Antrages übernehmen solle.

Frau Oberbäumer bittet die Verwaltung darum, zukünftig proaktiv die antragstellende Fraktion oder Gruppe darüber zu informieren, in welchem Gremium ein Antrag behandelt werde.

Herr Weber schließt sich für die CDU-Fraktion dem Antrag auf 1. Lesung an. Wenn ein Antrag in unterschiedlichen Gremien behandelt werden soll, bitte er die Verwaltung zukünftig um einen entsprechenden Sachstandsbericht.

Herr Gugat bittet um eine Information, was bisher von welchem Gremium beschlossen worden sei.

Sodann fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

- **Die Tagesordnung wird erweitert um TOP 9.3: „Änderungsantrag zur VL 1542 Pflegebedarfsplanung (Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.09.2021)“ (Drucks.-Nr. 2407/202-02025).**
- **Die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.3 werden zusammen mit TOP 8 beraten.**
- **Die Beschlussvorlage zu TOP 4.4 „Änderungsantrag der Partei DIE PARTEI vom 08.06.2021 zum Thema `Menstruationsprodukte auf Schultoiletten` (...)“, Drucks.-Nr. 1863/2020-2025 wird in 1. Lesung beraten.**

- Die Beschlussvorlage TOP 11.5 „Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum“, Drucks.-Nr. 2225/2020-2025 wird zurückgezogen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 07. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.06.2021

Herr Weber bittet darum, das Thema Wohnungsmarktbarometer 2021 in einer der nächsten Sitzungen noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen und seitens der Verwaltung zu diesem Thema zu berichten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 07. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss (08. Sitzung), Jugendhilfeausschuss und Finanz- und Personalausschuss am 22.06.2021

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss (08. Sitzung), Jugendhilfeausschuss und Finanz- und Personalausschuss am 22.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Jahresbericht 2020 der Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Broschüre zur 2. Corona-Zukunftskonferenz am 10.06.2021

Frau Aron weist auf die Broschüre zur 2. Corona-Zukunftskonferenz am 10.06.2021 hin. Sie sei als PDF-Version zu finden auf der Internetseite der Stadt Bielefeld www.bielefeld.de unter dem Stichwort „Corona-Aktionsplan“ oder unter folgendem Link:

https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/2021-08-09_CoronaZukunftskonferenz_Stadt-Bielefeld.pdf

Zu Punkt 2.3 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Sachstand Berichtspflicht

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass sich gegenüber der in der Sitzung im April dargestellten Situation keine Änderungen ergeben hätten. Er gehe daher davon aus, dass damit die Berichtspflicht zum Sommer 2021 erfüllt sei. Im Herbst werde man erneut über dieses Thema informieren.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Abrechnung Mittagsverpflegungscodes (Anfrage der Bürgernähe vom 27.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1953/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Rammert berichtet Frau Krutwage, dass davon auszugehen sei, dass alle Familien, die die Gutscheincodes abgerufen, diese auch genutzt hätten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3.2 Anzahl der Impfdurchbrüche
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2207/2020-2025

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Konzept für eine dritte Corona-Impfung für Risikogruppen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2035/2020-2025

Hinweis: Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 8.

**Zu Punkt 4.2 Mobile Impfstationen in unmittelbarer Nähe von Teststationen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2204/2020-2025

Hinweis: Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 8.

**Zu Punkt 4.3 Ausweitung der Öffnungszeiten für Testangebote
(Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2205/2020-2025

Hinweis: Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 8.

Zu Punkt 4.4

Änderungsantrag der Partei Die PARTEI vom 08.06.2021 zum Thema „Menstruationsprodukte auf Schultoiletten“ (Punkte 2-5 verwiesen vom Schul- und Sportausschuss am 08.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1863/2020-2025

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass dieser Antrag ein wichtiges Thema anspreche. Vorstellbar sei, in Einrichtungen, für die das Sozialdezernat zuständig sei, die Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte zunächst für einen bestimmten Zeitraum auszuprobieren und die Nachfrage zu eruieren. Er denke hier zum Beispiel an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Jugendhilfe oder Frauenhäuser, also vorrangig dort, wo sich bedürftige Menschen aufhielten, die einen erschwerten Zugang zu diesen Produkten auch hinsichtlich der Kosten hätten.

Bezüglich anderer öffentlicher Toiletten werde die Verwaltung den hierfür zuständigen Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ansprechen.

Frau Oberbäumer weist ergänzend darauf hin, dass grundsätzlich für jede Frau, unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation, jederzeit ein akuter Bedarf an diesen Produkten entstehen könne.

1. Lesung -

Zu Punkt 5

Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Klassen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018, BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2189/2020-2025

Herr Fluhme betont, es handele sich hier um die Weiterfinanzierung eines Erfolgskonzeptes. Der Einsatz von Schulsozialarbeit in Schulen mit internationalen Klassen ermögliche unter anderem einen reibungsloseren, einfacheren und individuelleren Übergang in Regelschulklassen. Herr Fluhme erklärt, die SPD-Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Herr Hood die Zustimmung zur Vorlage. Über die Vorlage hinaus bitte er die Verwaltung, eine Übersicht über die Stellen und Träger der hier eingesetzten Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Außerdem halte er eine Evaluation für hilfreich und sinnvoll, um überprüfen zu können, ob die angestrebten Ziele mit dieser Maßnahme erreicht worden seien. Er fragt, ob die Schulsozialarbeit an den Berufsschulen der REGE mbH übertragen oder ob die REGE mbH damit beauftragt worden sei. Unklar sei ihm darüber hinaus, ob der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) hier einen entscheidenden oder lediglich empfehlenden Charakter habe.

Beigeordneter Herr Nürnberger sagt die Erstellung einer Übersicht über die Stellen und Träger zu. Eine Evaluation des Systems müsse aufgrund des großen Aufwandes in Auftrag gegeben werden. Die Erstellung eines fundierten Erfahrungsberichtes sei sicherlich eher möglich und reiche zunächst für die geforderte Auswertung aus. Der SGA könne lediglich eine Empfehlung aussprechen, da der Rat der Stadt Bielefeld entscheidungsbefugt sei.

Herr Weber stellt heraus, dass es sich hier um eine gemeinschaftliche, parteiübergreifende Entscheidung handele.

Herr Siegeroth ergänzt, dass die REGE mbH die Jugendlichen in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs auch nach Abschluss des einjährigen Sprachkurses in den Fachklassen begleite. Er gehe davon aus, dass die REGE mbH wie in der Vergangenheit mit dieser Schulsozialarbeit beauftragt worden sei.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 beauftragt, die Arbeit der Sprachfördergruppen bzw. der internationalen Förderklassen (IFK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen bzw. an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.**
- 2. Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird weitergeführt.**
- 3. Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je Sprachfördergruppe bzw. internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu befristen.**
- 4. Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Information über die Umsetzung des am 01.07. in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2254/2020-2025

Frau Weißenfeld kritisiert den umfangreichen Bestandsschutz für Spielhallen in Bielefeld. Dies werde sich auch in den Leistungsverträgen in Bezug auf Therapie von Glücksspielsucht niederschlagen.

Herr Copertino bittet die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen, wie viele Spielstätten in welchem Zeitraum von einer Schließung betroffen sein werden.

Herr Gugat regt an, dass die Verwaltung zum Beispiel in Form einer Pressemitteilung auf den Glücksspielstaatsvertrag hinweise und damit das Thema Glücksspielsucht thematisiere.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 – Der Bielefelder Ausbildungsfonds

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2290/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Siegeroth.

Beigeordneter Herr Nürnberger führt anhand der Vorlage der Verwaltung in das Thema ein und gibt dann das Wort an Herrn Siegeroth.

Herr Siegeroth erläutert die aktuelle Situation am Bielefelder Ausbildungsmarkt. Seit März 2020 habe coronabedingt eine Berufsorientierung an Schulen nicht in ausreichender Form stattfinden können. Unter anderem seien keine Berufsfelderkundungen und keine bzw. nur in geringem Umfang Betriebspraktika durchgeführt worden. Dies habe dazu geführt, dass viele Jugendliche hinsichtlich der Berufswahl unsicher und unentschieden seien. Von den Gesamt-, Real- und Hauptschülern, die nach der zehnten Klasse die Schule verlassen könnten, wechselten nur 13 % in eine duale Ausbildung. Ziel sei nun, möglichst kurzfristig noch in diesem Jahr mit den unversorgten Jugendlichen in Kontakt zu treten, um ihnen eine adäquate Berufsorientierung und Wege in duale Ausbildungen aufzuzeigen. Im ersten Schritt seien dazu die in der Vorlage genannten vier Maßnahmen geplant.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Herrn Siegeroth für die Ausführungen. Besonders Jugendlichen sei der Einstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzlich erschwert.

Herr Kollmeier spricht seinen Dank für die Darstellung und Umsetzung aus. Sinn und Zweck des Ausbildungsfonds sei deutlich geworden. Die dargestellten Maßnahmen wirkten direkt bei den Jugendlichen. Zur weiteren Umsetzung habe er noch zwei Ideen:

- Bei den Angeboten für Ausbildungsplätze solle auf Diversität geachtet werden, um eine Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.
- Vielleicht sei es möglich, auch kleinere Betriebe zu motivieren, selbst auszubilden. Oder man könnte größere Unternehmen dafür gewinnen, auch überbetrieblich für kleinere Betriebe auszubilden.

Herr Copertino berichtet in diesem Zusammenhang, dass er vor kurzer Zeit mit dem Geschäftsführer eines großen Bielefelder Unternehmens gesprochen habe (der Name des Unternehmens sei auch in der REGE bekannt). Dieses bilde im Rahmen eines Verbundes aus kleineren, externen Betrieben auch deren Auszubildende aus. Er regt an, mit dem Geschäftsführer Kontakt aufzunehmen, um sich über dieses beispielhafte Konzept zu informieren.

Herr Hood sichert die Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den geplanten Maßnahmen zu. Unerlässlich sei, dem Fachkräftemangel in den Pflegeberufen und bei Erzieherinnen und Erziehern entgegen zu wirken und Praktika anzubieten. Darüber hinaus müsse man sich die Frage stellen, wie es gelingen könne, dass Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen würden und welche Unterstützung die Jugendlichen dafür bräuchten.

Herr Weber stimmt den Ausführungen der Vorredner zu. Er appelliere an die politischen Gremien und die Verwaltung, sich gemeinsam dieses Problems annehmen und im Austausch zu bleiben.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt abschließend Herrn Siegeroth für seine Ausführungen und bittet um Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am Bielefelder Ausbildungsfonds in den Jahren 2021, 2022 und 2023 insgesamt mit ca. 500.000 Euro, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Bielefelder Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf abzumildern. Die erforderlichen kommunalen Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt und sollen zunächst für die kommenden zwei Schuljahre folgendermaßen eingesetzt werden:

- 1. Quartiersarbeit, um die jungen Menschen niedrigschwellig dort beraten zu können, wo sie sich regelmäßig aufhalten.**

2. Beratung an Berufskollegs, um den Schulbesuch mit einer konkreten Anschlussperspektive zu verknüpfen.
3. Übergangsmanagement ab Klasse 9, um die jetzigen Schüler*innen frühzeitig mit der Perspektive „duale Ausbildung“ in Berührung zu bringen und insbesondere bei der aktuell aufwändigen Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu unterstützen.
4. Ausweitung der Angebote zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

Die für 2021 vorgesehenen Mehraufwendungen in Höhe von 71.000 EUR werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig in der Produktgruppe 11.05.06 bereitgestellt. Diese coronabedingten Mehraufwendungen werden im Jahresabschluss 2021 durch die Buchung des coronabedingten außerordentlichen Ertrages (Produkt 11.16.01.01; Sachkonto 49110000) gedeckt. Die für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehenen Aufwendungen in Höhe von 245.000 Euro (2022) und 177.000 EUR (2023) werden in den Etatberatungen berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Corona-Pandemie - aktueller Sachstand

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern:

- 2035/2020-2025 (TOP 4.1 - Antrag CDU: Konzept Drittimpfungen)
- 2204/2020-2025 (TOP 4.2 - Antrag CDU: Mobile Impfstationen)
- 2205/2020-2025 (TOP 4. 3 - Antrag CDU: Öffnungszeiten Teststationen)

Unter Bezug auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Informationen (Anlage 1) berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger zum aktuellen Sachstand. Die Infektionslage in Bielefeld habe sich leicht verbessert. In der neuesten Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sei die maßgebliche Kennzahl der 7-Tage-Inzidenz von 35 zur Verschärfung von Maßnahmen durch eine Kombination aus verschiedenen Kennzahlen ersetzt worden, die die Auslastung der Krankenhäuser und die Impffzahlen bei der Beurteilung der aktuellen Lage berücksichtige. Zur konkreten Umsetzung fehlten jedoch noch Handlungshinweise und entsprechende Leitlinien des Landes NRW. Außerdem seien die Quarantäneregeln für Kitas und Schulen angepasst worden.

Zurzeit bereite man sich intensiv auf die Zeit nach der Schließung des Impfzentrums ab dem 18.09.2021 bzw. 01.10.2021 vor. Das Land NRW finanziere zehn Stellen, die für Monitoring und strategische Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eingesetzt würden. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) unterstütze weiterhin bei der Organisation von mobilen Impfkationen.

Beigeordneter Herr Nürnberger nennt die Zahlen der Corona-Patientinnen und -Patienten der letzten vier Wochen in den Krankenhäusern. Der überwiegende Teil dieser Patientinnen und Patienten sei nicht geimpft.

Herr Copertino erläutert die drei Anträge der CDU-Fraktion (s. o.). Zum Antrag „Öffnungszeiten Teststationen“ (Drucks.-Nr. 2205/2020-2025) fügt er hinzu, dass er die Erweiterung der Öffnungszeiten an ein bis zwei Teststationen für spontane Testungen für sachdienlich erachte.

Darüber hinaus fragt er, inwieweit von Ordnungskräften geprüft werde, ob die Gastronomen ihre Gäste auf Einhaltung der 3G-Regelungen kontrollierten.

Hierzu erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass das Ordnungsamt am letzten Wochenende schwerpunktmäßig die Gastronomiebetriebe kontrolliert habe. In acht von 30 Fällen seien dabei Verstöße festgestellt worden. Auffällig sei gewesen, dass erneut gefälschte Testzertifikate aufgetaucht seien. Er gehe davon aus, dass solche Fälschungen zunehmen, sobald die Tests ab dem 11. Oktober kostenpflichtig würden.

Ab 01.10.2021 habe die Stadt die Aufgabe, die dritten Impfungen der vulnerablen Menschen, zum Beispiel in Krankenhäusern, stationären Einrichtungen oder ambulant betreute Menschen, im Rahmen des Monitorings zu überwachen. Die Drittimpfung solle grundsätzlich von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden. Darüber hinaus sehe der Erlass einen wöchentlichen Austausch der Stadt mit der Kassenärztlichen Vereinigung über die Imagekampagne vor. Sollte sich herausstellen, dass die Drittimpfungen nicht in dem erwarteten Umfang durchgeführt würden, gelte für die Stadt Bielefeld als Öffentlicher Gesundheitsträger die Einstandspflicht und sie müsse mithilfe des ASB mobile Impfungen anbieten. Hierfür liege aber noch kein Konzept vor.

Bezüglich der geforderten Impfangebote an Teststationen berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass geplant sei, in der Nähe der großen Teststationen an der Universität und im Einkaufszentrum Loom zusätzlich Impfangebote zu machen. Zur Erweiterung der Öffnungszeiten der Teststationen erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass nach der Test-VO die Anbieter nur die Pflicht hätten, ein bestimmtes Mindestangebot vorzuhalten. Er gehe davon aus, dass die Testzahlen stark abnehmen, sobald die Testungen kostenpflichtig würden. Insofern schlage er vor, mit den Anbietern in dieser Angelegenheit das Gespräch zu suchen; er halte die Erfolgsaussichten allerdings eher für gering.

Frau Rammert fragt bezüglich der Impfdurchbrüche bei Menschen über 80 Jahren, ob eine dritte Impfung für diese Altersgruppe aufgrund sinkender Antikörper angezeigt sei. Sie fragt, ob Drittimpfungen auch an den mobilen Impfstationen möglich seien. Des Weiteren weist Frau Rammert darauf hin, dass die Justizvollzugsanstalt Bielefeld (JVA) derzeit keinen Impfstoff erhalten könne und bittet um Unterstützung seitens der Verwaltung.

Herr Gugat regt an, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Schließung des Impfzentrums dessen Leistungen und Arbeit explizit öffentlich würdige. Er habe den Wunsch, dass nach Schließung des Impfzentrums die Zahl der mobilen Impfteams im Stadtgebiet mindestens verdoppelt werde, wobei die Frage der Finanzierung zunächst geklärt werden müsste. Zum Problem der gefälschten Impfbefreiung regt Herr Gugat an, diese zukünftig per Scanner auf ihre Echtheit hin zu prüfen.

Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet auf die vorgetragenen Fragen. Drittimpfungen seien im Rahmen mobiler Impfaktionen möglich, aber nach dem geltenden Erlass und der Empfehlung der Ständigen Impfkommission

(STIKO) nur für vulnerable Menschen zulässig. Er bittet Frau Rammert, ihm den Sachverhalt bezüglich der JVA kurz per Mail zu schildern. Es sei geplant, die mobilen Impfaktionen zu verstärken. Zu berücksichtigen sei dabei, dass das Land NRW vorgebe, dass die mobilen Stationen mindestens zehn Impfungen pro Stunde durchführen müssten. Bezüglich des Wunsches nach Einscannen der Impfbefreiungsscheine werde er sich über die Möglichkeiten informieren.

Herr Dr. Schmid ergänzt, dass Drittimpfungen noch nicht von der STIKO empfohlen, sondern politisch gefordert seien. Aufgrund der Impfdurchbruchrate mit schwerem Verlauf bei hoch betagten Menschen seien diese wahrscheinlich sinnvoll. Die STIKO warte noch auf das Ergebnis der klinischen Studien.

Frau Weißenfeld dankt Beigeordnetem Herrn Nürnberger für den aktuellen Bericht. Impfungen seien unerlässlich, um sich selbst und andere Menschen zu schützen und die Krankenhäuser zu entlasten. Für die SPD-Fraktion signalisiert sie die Zustimmung zur Einrichtung von mobilen Impfstationen an Teststationen.

Herr Copertino fragt anlässlich der Schließung des Impfzentrums, was mit den bis dahin nicht verimpften Impfstoffen passiere. Zur Überprüfung durch das Ordnungsamt möchte er wissen, ob die fehlenden 3G-Kontrollen in der Gastronomie sanktioniert würden. Aufgrund der Diskussionen sei der Antrag der CDU zu TOP 4.1 „Konzept Drittimpfungen“ (Drucks.-Nr. 2035/2020-2021) obsolet und werde zurückgezogen. Die Verwaltung werde aber gebeten, den Impffortschritt zu überwachen. Darüber hinaus schlägt Herr Copertino vor, den CDU-Antrag zu TOP 4.3 „Öffnungszeiten Teststationen“ (Drucks.-Nr. 2205/2020-2021), wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv): **Die Verwaltung wird gebeten, mit den Testanbietern zu besprechen, ob Testzeitausweitungen möglich sind.**

Ergänzend erklärt Herr Weber, dass seines Wissens nach tausende Dosen AstraZeneca im Impfzentrum nicht verimpft werden könnten. Er regt an, diese an Länder weiterzugeben, die dringenden Bedarf an mehr Impfstoffen hätten. Hierzu erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass der Impfstoff dem Land NRW gehöre. Dieser könne nicht für die dritten Impfungen verwendet werden, da die Pflicht zur Verimpfung eines mRNA-Impfstoffes bei den dritten Impfungen bestehe. Es sei nicht zulässig, hier nach kommunalen Lösungen zu suchen.

Die am Wochenende festgestellten Kontrollverstöße in der Gastronomie seien mit entsprechenden Bußgeldverfahren sanktioniert worden.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet nun um Abstimmung über die Anträge der CDU-Fraktion:

Zu TOP 4.1

**Konzept für eine dritte Corona-Impfung für Risikogruppen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2021)**

Drucksachenummer: 2035/2020-2025

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu TOP 4.2

Mobile Impfstationen in unmittelbarer Nähe von Teststationen (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)

Drucksache: 2204/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mobile Impfstationen in unmittelbarer Nähe von Teststationen einzusetzen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu TOP 4.3

Ausweitung der Öffnungszeiten für Testangebote (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)

Drucksachen-Nr.: 2205/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

abweichenden Beschluss (Änderungen in *kursiv*):

Die Verwaltung wird gebeten, *mit den Testanbietern zu besprechen, ob Testzeitausweitungen möglich sind.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.1

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2279/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Ausweitung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von weiteren 20 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2021 bis 31.12.2021 sowie von dann insgesamt 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 und**

- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 225.000 Euro in 2021 und von 1.350.000 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 225.000 €.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2021 bis 2023 (2. Lesung)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1542/2020-2025

2407/2020-2025 (Änderungsantrag Koalition)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzende Frau Gorsler Frau Gäbel vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) erläutert Frau Gäbel die „Verbindliche Bedarfsplanung für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2021 - 2023“. Sie weist dabei darauf hin, dass es auf Seite 6 unter dem ersten Punkt richtig heißen müsse: „Anfang 2021...“.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Frau Gäbel für die Darstellung und ihr Engagement und eröffnet die Diskussion.

Zunächst geht Frau Gäbel auf Fragen und Anmerkungen von Frau Weidenfeld, Frau Beier, Frau Rammert, Herrn Eilmes und Herrn Weber ein:

- Die Frage nach der aktuellen Anzahl von Doppelzimmern in den Bielefelder Pflegeheimen und Pflegewohngruppen wird Frau Gäbel nach Rücksprache mit der WTG-Behörde nachreichen.

Antwort von Frau Gäbel:

In den Bielefelder Pflegeheimen gibt es aktuell noch 256 Doppelzimmer, die aber nicht mehr alle doppelt belegt werden.

Lt. WTG-Behörde gibt es aktuell an 51 Standorten anbieterverantwortete Wohngruppen, z. T. mit mehreren Wohngruppen an einem Standort.

- Die Gründe für die unterschiedlich langen Inanspruchnahmen der Tagespflege zwischen zwei und fünf Tagen pro Woche seien sehr verschieden. Frau Gäbel sagt zu, eine Übersicht über die prozentuale Nutzung der Tagespflege pro Woche nachzureichen.

Antwort von Frau Gäbel:

Inanspruchnahme der Tagespflege:

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Mehr als 5 Tage
16,5%	41,6%	27,0%	8%	6,3%	0,6%

- Das Angebot einer Nachtpflege stehe zurzeit in Bielefeld nicht zur Verfügung, werde aber immer wieder diskutiert. Frau Gäbel sagt zu, soweit möglich, einen entsprechenden Bedarf abzufragen sowie zu ermitteln, wer ein solches Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen würde (z. B. in den bestehenden Arbeitskreisen oder im Rahmen einer regelhaften Befragung der Tagespflegen).
- Zur Frage nach den solitären Kurzzeitpflegeplätzen erläutert Frau Gäbel, dass die Finanzierung dieser Plätze für die Träger sehr unattraktiv sei – insbesondere bei Patient*innen mit einem hohen Unterstützungsbedarf unmittelbar nach der Entlassung aus dem Krankenhaus, die z. T. auch noch häufig zwischen Krankenhaus und Kurzzeitpflegeplätzen hin und her wechselten. Dies sei in normalen Pflegeheimen kaum organisierbar. Geplante Kurzzeitpflegen (z. B. aufgrund eines Urlaubs der Angehörigen) seien dagegen nicht problematisch.
- Unter Bezug auf die Fußnote 31 auf Seite 32 der Präsentation erläutert Frau Gäbel, dass ambulantisierte Wohnformen für Investoren deutlich attraktiver sind, da diese mit „doppelt so hohen Leistungsansprüchen gegenüber der SPV [Sozialen Pflegeversicherung] und GKV [Gesetzlichen Krankenversicherung] sowie geringeren ordnungsrechtlichen Auflagen“ (BARMER Pflegereport 2019, S. 148) verbunden sind als bei Pflegeheimen. In einem Pflegeheim werde dagegen mit einer Pauschale abgerechnet, was weniger Handlungsspielraum zuließe.
- Zur Frage nach Beratungsergebnissen aus der Pflegekonferenz werde Frau Gäbel einen Auszug aus dem Protokoll zur Verfügung stellen (Anlage 3). Eine kontroverse Diskussion habe es nicht gegeben.
- Wartelisten für stationäre Pflegeplätze gebe es aktuell nicht. Der Pflegebedarf entstehe meist kurzfristig und akut und könne in der Regel sofort erfüllt werden. Wartezeiten entstünden mitunter nur dann, wenn auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung gewartet werde. Coronabedingt seien die stationären Pflegeeinrichtungen zurzeit jedoch überwiegend nicht vollständig ausgelastet.
- Die konkrete Planung innovativer Wohneinheiten gestalte sich zurzeit schwierig. Geeignete Grundstücke seien rar. Der Standort müsse in mehrfacher Hinsicht für unterschiedliche Zielgruppen attraktiv sein. Die Verwaltung stehe in enger Abstimmung mit dem Bauamt. Ziel sei, dass langfristig niemand bei geänderten persönlichen Lebensumständen aus seinem gewohnten Quartier wegziehen müsse.
- Kurzzeitpflegeplätze seien ein wichtiges Versorgungsangebot zur Sicherung des Verbleibs in der Häuslichkeit – insbesondere beim Übergang aus dem Krankenhaus nach einer Krankheitsphase. Kapazitäten seien generell vorhanden, jedoch überwiegend als eingestreute Plätze. Die Wohnortnähe sei durch den befristeten Aufenthalt nicht vorrangig entscheidend. Schwierig sei die Finanzierung für den Anbieter.

Herr Weber weist darauf hin, dass man mit der Zustimmung zu dem Verbindlichen Pflegebedarfsplan eine Verpflichtung mit Gesetzescharakter eingehe, die einer rechtlichen Überprüfung standhalten müsse. Er kritisiert nachdrücklich, dass sich die Aussagen seitens der Verwaltung zu den sta-

tionären Pflegeplätzen im Pflegeheim Laurentius in Schildesche widersprächen. In der Verbindlichen Bedarfsplanung sei von 80 Plätzen Ende 2023 die Rede. In der Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage in der Bezirksvertretung Schildesche werde die Situation anders dargestellt. Unter diesen Voraussetzungen könne er der Pflegebedarfsplanung nicht zustimmen.

Frau Krutwage entgegnet, dass es sich bei dem Verbindlichen Bedarfsplan um einen Plan handle, der insofern verbindlich sei, als dass der Rat der Stadt Bielefeld den Aussagen in dem Plan und seiner Umsetzung grundsätzlich zustimme. Dieser Bedarfsplan sei zu einem bestimmten Zeitpunkt unter Berücksichtigung der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen aufgestellt worden. Damals habe der Träger des Laurentiusheimes der Verwaltung gegenüber erklärt, er habe das Ziel, im Laurentiusheim Ende 2023 insgesamt 80 Plätze zur Verfügung zu stellen. Dies sei angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen (u.a. Materialknappheit, ausgebuchte Handwerkerfirmen) sehr ambitioniert, so dass der Bedarfsplan im nächsten Jahr unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse ggf. angepasst werden müsse. Heute gehe es vor allem darum, eine Richtungsentscheidung zu beschließen, um als Verwaltung in den Gesprächen mit Investoren verhandlungsfähig zu bleiben, den ambulanten Bereich stärken und nach alternativen Versorgungsmöglichkeiten suchen zu können und die pflegenden Angehörigen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen weiter im Blick zu behalten. In diesem Sinne werbe sie ausdrücklich für die Zustimmung zu dieser Vorlage. Parallel zum laufenden Prüfungsverfahren der aktuellen Pläne suche der Träger nach Alternativen, um zumindest einem Teil der Bewohnerinnen und Bewohner eine Versorgungssicherheit in Bielefeld geben zu können. Vorstellbar sei die Nutzung eines geeigneten, den besonderen Ansprüchen im Bereich der Pflege genügenden Ausweichquartieres. Ein Umbau im Bestand mit den Bewohner*innen des Heimes sei sehr schwierig und nicht zu empfehlen.

Herr Hood betont, dass die unterschiedlichen Aussagen zu den Plätzen des Laurentiusheims für die Zustimmung oder Ablehnung des gesamten Bedarfsplanes nicht ausschlaggebend seien oder diesen in Frage stellen dürften.

Darauf entgegnet Herr Weber, dass es sich hier um konkret genannte Zahlen handle, mit denen man sich auseinandersetzen müsse. Er bittet darum, ausdrücklich folgende Anmerkung zu Protokoll zu nehmen: *„Die Verwaltung setzt sich im Rahmen der Verbindlichen Pflegebedarfsplanung weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass die Pflegeplätze speziell an dem Standort Weihestraße erhalten bleiben.“* Beigeordneter Herr Nürnberger sichert zu, die besondere Situation des Laurentiusheimes im Blick zu behalten.

Herr Hood weist auf ein weiteres Problem hin. Eine große Herausforderung sei, qualifiziertes Personal für die Pflege zu bekommen. Er wünsche sich, dass die Stadt Gespräche mit den Trägern führe, wie man das Bild der Pflege in der Öffentlichkeit verbessern und positiv vermitteln könnte.

Frau Gäbel berichtet, dass nach ihrem Kenntnisstand die Ausbildungsjahrgänge für Pflegekräfte voll belegt seien und hier eine positive Entwicklung zu beobachten sei. Geplant sei, ein digitales Pflegepraktikum als Entscheidungshilfe für Interessierte anzubieten. Im Moment sei die Personalbeschaffung fast noch wichtiger als die Errichtung von zusätzlichen Pflegeplätzen.

Herr Hood weist darauf hin, dass im Bedarfsplan von vermutlich sinkenden Zahlen im stationären Bereich ausgegangen werde. Im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld sei demgegenüber formuliert, dass diese Zahlen voraussichtlich aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung steigen würden. Dieser sehe veränderte Zuzahlungsregelungen und sinkende Eigenanteile vor.

Frau Gäbel erklärt dazu, dass die Effekte des sich verändernden Eigenanteils auf die Inanspruchnahme stationärer Versorgung derzeit nicht absehbar seien und erst Ende 2022 Zahlen dazu zur Verfügung stünden, wenn die neue Pflegestatistik veröffentlicht wird. Es bestehe ein Bedarf an Pflegeplätzen, der durch zusätzliche unterschiedliche Wohn- und Versorgungsangebote sowie durch innovative Versorgungsangebote ergänzt und bestenfalls gedeckt werden solle.

Frau Krutwage fügt hinzu, dass die Zahl der Menschen, die die stationäre Pflege nicht aus eigenen finanziellen Mitteln tragen könnte, steigen werde. Untersuchungen zeigten, dass es durch Änderungen des Eigenanteils zu einem Kostenanstieg im Bereich der Hilfe zur Pflege kommen werde.

Sodann begründet Frau Beier den Änderungsantrag der Koalition (Drucks.-Nr. 2407/2020-2025). In dem Pflegebedarfsplan werde ein zentraler Bereich nicht angesprochen, nämlich der sogenannte „graue Pflegemarkt“ oder die „24-Stunden-Betreuung“. Diese Leistungen würden in erster Linie von osteuropäischen Frauen angeboten, die in der Regel keine ausgebildeten Pflegekräfte seien. Experten schätzen den Anteil dieser Angebote auf ein Viertel bis ein Drittel der professionell angebotenen Pflegeleistungen. Sie nennt einige Namen von Anbietern des „grauen Pflegemarktes“, die im Internet zu finden seien. Es handele sich um einen für Nutzer rechtlich unsicheren Bereich. Daher werde die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Übersicht dieser Anbieter in Bielefeld zu erstellen.

Herr Weber weist darauf hin, dass nicht alle Anbieter aus diesem Bereich ihre Leistungen automatisch rechtswidrig abrechneten und bittet darum, mit diesem Thema sensibel umzugehen. Konkrete Namen von Anbietern sollten nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung genannt werden.

Herr Hood ergänzt die Ausführungen von Frau Beier. Bei dem Begriff „grauer Pflegemarkt“ handele es sich um einen Begriff aus der Wissenschaft. Wichtig sei, zunächst herauszufinden, welche Rolle diese Anbieter überhaupt in Bielefeld spielten, wie ihre Strukturen seien und einen grundsätzlichen Überblick über ihre Angebote zu bekommen.

Frau Krutwage weist darauf hin, dass man sich zukünftig mit dem Thema „grauer Pflegemarkt“ als Alternative für pflegende Angehörige beschäftigen müsse. So gebe es Veränderungen bei der Finanzierung der 24-Stunden-Pflege, deren Auswirkungen auf das Pflegegeschehen beobachtet werden müssten.

Frau Aron gibt zu bedenken, dass zwischen den Menschen und den Dienstleistern auf dem „grauen Pflegemarkt“ privatrechtliche Pflegeverträge abgeschlossen würden. Die betreffenden Träger hätten gegenüber der Verwaltung keine Auskunftspflicht. Insofern könne die Verwaltung lediglich zusichern, sich das Gebiet genau anzusehen, aber nicht, konkrete Zahlen zu liefern.

Daraufhin schlägt Vorsitzende Frau Gorsler vor, den Änderungsantrag der Koalition um die Worte **„soweit möglich“** zu ergänzen.

Abschließend betont Frau Gäbel, dass es sich bei der Verbindlichen Pflegebedarfsplanung um ein rein quantitatives, rechnerisches Instrument

handele. Gerechnet werde mit Daten der Vorjahre (aktuell der Pflegestatistik 2019), die mit der Realität abgeglichen werden müssten. Dazu befinde sie sich in einem permanenten Austausch mit verschiedenen Stellen, um den aktuellen, realen Bedarf zu erfahren.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks.-Nr.: 2407/2020-2025) in der **veränderten** Form (Änderung in *kursiv*):

Der Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 1542/2020-2025 wird um einen neuen Punkt 4 erweitert: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über den sog. „grauen Pflegemarkt“ in Bielefeld soweit möglich zu erstellen und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen.“. Der bisherige Punkt 4 wird zu Punkt 5.

- einstimmig beschlossen -

Dann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 1542/2020-2025 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden vom Beschlussvorschlag **abweichenden Beschluss** (Änderungen in *kursiv*):

Der Sozial- und Gesundheitsamt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2021-2023 ein rechnerisches Defizit an stationären Pflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den im letzten Jahr angestoßenen Prozess zur Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungsformen zu forcieren. Das im Arbeitsprozess „Alter(n) gestalten“ in der Fachgruppe Wohnen entwickelte Baskonzept, das Rahmenbedingungen formuliert und Qualitätsstandards eines solchen Wohnprojekts festlegt, wird im laufenden Planungszeitraum finalisiert. Das Baudezernat und das Dezernat für Soziales und Integration werden beauftragt, für die Realisierung eines ersten Projekts ein geeignetes Grundstück, einen Investor und einen Träger zu finden und in Kooperation mit der Fachgruppe die Umsetzung zu begleiten.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2021-2023 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch darüber, wie die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen verbessert werden kann, fortzusetzen und mit dem unter 1. beschriebenen Prozess zu verknüpfen.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2021-2023 im Bereich der Tagespflege trotz zunehmend verbesserter Versorgungslage ein weiterer Ausbau des Angebots notwendig ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Einrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Angebote ist dabei zu verfolgen.

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über den sog. „grauen Pflegemarkt“ in Bielefeld soweit möglich zu erstellen und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen.*

5. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2021-2023 wird zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Antwort auf die Fragen der CDU-Fraktion vom 16.06.2021 zur Vorlage "Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze" (Drucksachen-Nr. 1542/2020-2025)

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 9.

Der Ausschuss nimmt die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.2

"Alter(n) gestalten": Aktueller Sachstand

Vorsitzende Frau Gorsler weist lobend darauf hin, dass seitens der Verwaltung, der freien Träger und anderer Beteiligter ein sehr kreatives Miteinander entstehe, um Lösungsansätze zu generieren. Sie dankt Frau Gäbel für ihre Arbeit.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

-.-.-

Zu Punkt 9.3

Änderungsantrag zur VL 1542 Pflegebedarfsplanung (Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2407/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 9.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Digitales „Forum Quartiersprojekte“:
die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1825/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Vogel.

Frau Vogel bedankt sich für die Einladung. Unter Bezug auf die Informationsvorlage führt sie in das Thema ein und zeigt die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte in Form von drei Filmen.

Ergänzend weist sie darauf hin, dass alle zwölf Filme auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter dem Stichwort „Forum Quartiersprojekte“ <https://www.bielefeld.de/node/10844> zu sehen seien.

Frau Beier wünscht sich für die Zukunft, dass in den Filmen und Berichten über die Projekte die Jugendlichen selbst zu Wort kämen und nicht nur die Betreuer der Projekte.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich bei Frau Vogel für die Vorstellung der Projekte.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2022 (1. Lesung)

Vorsitzende Frau Gorsler bittet darum, mögliche Fragen zu den Haushalts- und Stellenplänen 2022 bis zum **05.10.2021 schriftlich** bei Frau Mülöt einzureichen.

Zu Punkt 11.1 Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für den Stab des Dezernats 5

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2230/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2128/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2188/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11.4 Haushalts - und Stellenplan 2022 für das Gesundheits-, Veterinär- Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2104/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11.5 Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2225/2020-2025

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück, da der Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht zuständig sei.

-.-.-

Zu Punkt 12

Benennung eines Mitgliedes des Psychiatriebeirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2052/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Nach Nr. 4 der Satzung des Psychiatriebeirates wird folgende Person als Mitglied des Psychiatriebeirates ernannt:

Name	Institution/Verband
Frau Sandra Waters	Stiftung Bethel/Bethel.regional

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage erinnert an den Auftrag an die Verwaltung, den Umfang des Bedarfs an psychiatrischer Beratung bei den Trägern zu erfragen. Das Ergebnis aus der Umfrage werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt werden können. Darüber hinaus werde auf Anregung von Herrn Weber über das Wohnungsmarktbarometer informiert.

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler greift den Vorschlag von Herr Gugat auf und schlägt vor, im Namen des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Arbeit des Impfzentrums im Rahmen einer Pressemitteilung zu würdigen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu.

-.-.-

Sodann stellt Vorsitzende Frau Gorsler die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

-.-.-

Gez. Sylvia Gorsler (Vorsitzende)

Gez. Rita Mülöt (Schriftführerin)